

Leitfaden für die Anmeldung der Bachelor-Arbeit im BA-Studiengang Politikwissenschaft (VF, PF, Gy/OS) und LA Gy/OS Politik-Arbeit-Wirtschaft

Empfehlung in Hinblick auf Master-Bewerbungen an anderen Universitäten und an der Universität Bremen: Anmeldung bis spätestens zu Beginn des 6. Fachsemesters!

Bitte beachten Sie die zeitlichen Abläufe bei der Anmeldung Ihrer Bachelorarbeit und erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Hochschule, an der Sie ihr Master-Studium beginnen möchten, bis wann welche Nachweise dort einzureichen sind. Um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, muss eine Anmeldung zur Bachelorarbeit **bis spätestens 31. März** eines Jahres erfolgen. **Erfolgt die Anmeldung zur Bachelorarbeit zu einem späteren Zeitpunkt, kann eine abschließende Bearbeitung (Berechnung der Gesamtnote und Erstellung der Abschlussbescheinigung) bis Ende des sechsten Semesters nicht sichergestellt werden!** Da die Bewerbungsfristen für Master-Programme meist sehr früh liegen, bewirbt man sich in der Regel nicht mit dem Zeugnis, sondern einer Übersicht über den Leistungsstand zum Zeitpunkt der Bewerbung (Transcript of Records bzw. Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen). Über PABO erstellen Sie sich eine solche Bescheinigung online selbst. Diese Bescheinigung wird als vorläufiger Zeugniserersatz bei Master-Bewerbungen üblicherweise akzeptiert.

Voraussetzungen, um sich zur Abschlussarbeit anzumelden

1. Volfach (VF): Erwerb von mindestens 120 CP.
2. Profulfach (PF): Erwerb von mindestens 75 CP im Profulfach.
3. Lehramtsfach: Erwerb von mindestens 45 CP im Lehramtsfach Politik bzw. Politik-Arbeit-Wirtschaft.

BA Politik-Studierende mit Studienbeginn ab WS 14/15 sowie Studierende, die im BA Politik-Arbeit-Wirtschaft studieren, müssen bei der Anmeldung der Bachelorarbeit darüber hinaus **ausreichende Englischkenntnisse** nachweisen. Dies kann durch einen vom Fremdsprachenzentrum anerkannten Sprachnachweis auf dem Niveau B2 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen erfolgen oder durch die Bescheinigung über eine englischsprachige Prüfungsleistung in einem englischsprachigen Wahlpflichtseminar (Formular über ZPA-Portal oder die Institutshomepage).

Verfahren

1. Thema Ihrer Arbeit in Absprache mit den beiden Gutachter(inne)n der BA-Arbeit festlegen. Von diesen muss eine(r) promoviert sein, d.h. den Doktorgrad haben. Eine Liste möglicher Gutachter(innen) ist auf der Institutshomepage unter <https://www.uni-bremen.de/ipw/studium/bachelor/pruefungen/> zu finden. Der/die Vorsitzende des Bachelorprüfungsausschusses kann im Einzelfall auf begründeten Antrag auch andere Lehrende als Betreuer(in) zulassen (insbesondere bei Vorliegen besonderer themenspezifischer Expertise). Den hierfür erforderlichen "*Antrag auf externe/n Betreuerin/ Betreuer für die Bachelor-/Masterarbeit*" finden Sie auf der Formularseite des Zentralen Prüfungsamtes ZPA: <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>

2. Das Formular zur Anmeldung „Antrag auf Zulassung zur BA-/MA-Arbeit“ unter <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/>: herunterladen und von den beiden Gutachter(inne)n unterschreiben lassen. Das Thema Ihrer Arbeit (= Titel der Arbeit) **muss** sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch formuliert werden (Grundlage für die Erstellung des englischsprachigen Zeugnisses). Möchten Sie nach der Anmeldung den Titel ändern, müssen Sie einen formlosen Antrag auf Titeländerung an den Bachelorprüfungsausschuss stellen, der auch den neuen englischen Titel enthält. Der/die Erstgutachter/in muss der Änderung schriftlich zustimmen.

3. Den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit an folgende Anschrift senden:

Universität Bremen
Zentrales Prüfungsamt
Geschäftsstelle des FB 8
Bachelorprüfungsausschuss Politikwissenschaft
Universitäts-Boulevard 5
28359 Bremen

4. Nach Eingang Ihres Antrages überprüft das Prüfungsamt das Vorliegen der Voraussetzungen (s. oben). Sie erhalten anschließend vom Prüfungsamt den Zulassungsbescheid mit allen weiteren Informationen wie dem genauen **Abgabetermin (Bearbeitungszeit 9 Wochen, bei Politik-Arbeit-Wirtschaft: 10 Wochen)** sowie Abgabeort etc. Vom Eingang Ihres Antrags bis zur Benachrichtigung über die Zulassung zur BA-Arbeit können bis zu 2 Wochen vergehen. Sofern alle Prüfungsleistungen und der Bescheid zur Zulassung zur Bachelorarbeit vom Prüfungsamt vorliegen, können Sie sich exmatrikulieren lassen. Auch nach Ihrer Exmatrikulation werden die Ergebnisse von Prüfungsleistungen, die Sie vor Ihrer Exmatrikulation absolviert haben, in PABO eingetragen, somit natürlich auch die Note Ihrer BA-Arbeit. Sollten Sie während des Bearbeitungszeitraums erkranken, können Sie einen *Antrag auf Krankmeldung - Verlängerung der Bearbeitungszeit der BA/MA-Arbeit aufgrund von Krankheit* einreichen. Den Antrag finden Sie auf der Formularseite des ZPA: <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare/> Beachten Sie, dass der Antrag, um bewilligt werden zu können, unverzüglich gestellt werden muss. Diesem Antrag muss das Krankheitsattest im Original beigelegt werden.
5. **Abgabe der Bachelor-Arbeit:** Nach fristgerechtem Eingang Ihrer Abschlussarbeit in **dreifacher Ausfertigung sowie auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium** (CD, USB-Stick) beim Zentralen Prüfungsamt versendet das Prüfungsamt diese Unterlagen an die von Ihnen benannten Gutachter(innen), welche 3 Wochen Zeit für die Begutachtung haben. Bei der postalischen Zusendung an das Zentrale Prüfungsamt gilt das Datum des Eingangs im Prüfungsamt als Abgabedatum. **Gleichzeitig** mit der Abgabe im ZPA sollten Sie die Arbeit den Gutachter(innen) **in elektronischer Form (Word- oder pdf-Datei)** zur Verfügung stellen. Bei der Abgabe der Arbeit müssen Sie außerdem schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die von Ihnen zu verantwortenden, entsprechend gekennzeichneten Teile - selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Diese sog. „*Urheberrechtliche Erklärung*“ ist ebenfalls unter der o.g. Formularseite der ZPA-Homepage zu finden. Das gleiche Formular enthält auch die „*Erklärung zur Veröffentlichung von BA-/MA-Arbeiten, Erklärung zur elektronischen*“

Überprüfung auf Plagiate“. Alle drei Erklärungen sind unverändert im Wortlaut in jedes Exemplar der BA-/MA-Arbeit fest miteinzubinden und jeweils im Original zu unterschreiben. In der digitalen Fassung kann auf die Unterschrift verzichtet werden. Die Angaben und Entscheidungen müssen jedoch enthalten sein.

6. Sobald die Ergebnisse (Prüfungsdatum: Eingang der zweiten Bewertung) von den Gutachter(inne)n an das Prüfungsamt übermittelt wurden, werden diese in PABO veröffentlicht.
7. Die **Bestätigung über Ihren erfolgreichen Abschluss (noch kein Zeugnis)** wird Ihnen vom Prüfungsamt zugeschickt, wenn eine Berechnung der Abschlussnote möglich ist. Die Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss erfolgt automatisch durch das Zentrale Prüfungsamt an das Sekretariat für Studierende.
8. Bei Anmeldung der Bachelorarbeit innerhalb der empfohlenen Frist werden Ihre **Zeugnisunterlagen** (Urkunde deutsch und englisch, Zeugnis deutsch und englisch) bis spätestens Ende Dezember erstellt. Außerdem erhält die/der Studierende ein englischsprachiges Diploma Supplement und eine Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen werden alle bestandenen Modulprüfungen einschließlich der dafür vergebenen Leistungspunkte und Prüfungsnoten aufgenommen (Leistungsübersicht). Auf Antrag der/des Studierenden wird der Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung beigelegt. Zusatzleistungen werden auf Antrag der/des Studierenden in der Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen ausgewiesen. Sie können auf Antrag auch ohne Note ausgewiesen werden. Benotete Zusatzleistungen fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Bewertung einer Prüfungsleistung im ZPA eingegangen ist. Wenn es sich dabei um die Bewertung der BA-Arbeit handelt, erhalten Sie innerhalb einer Woche die Abschlussbestätigung durch das ZPA. Die Zeugnisunterlagen erhalten Sie ca. 4 Wochen nach Erhalt der Abschlussbestätigung.
9. Zur Bachelorarbeit findet **kein Kolloquium** statt.

Ergänzende Hinweise

Befolgen Sie bei der **Formatierung der Bachelorarbeit** die im **Kompendium** des Instituts formulierten Richtlinien. Das Kompendium finden Sie im Download-Bereich der Institutshomepage unter <https://www.uni-bremen.de/ipw/downloads-service/downloads/>

Der **Umfang der Bachelorarbeit** soll 50 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Der Mindestumfang sollte mit den Gutachter(inne)n der Bachelorarbeit festgelegt werden.

Die Bachelorarbeit wird **mit 12 CP bewertet und geht entsprechend ihrem Anteil an der Summe der benoteten CP in die Berechnung der Bachelorabschlussnote** ein.

Der Studiengang Politikwissenschaft bietet jedes Semester eine **Informationsveranstaltung zur Bachelor-Abschlussarbeit** an: Sie werden über Infomail und die Institutshomepage auf den Termin hingewiesen. Sie finden im Download-Bereich der Institutshomepage die zur Informationsveranstaltung zugehörige Präsentation, die viele Hinweise für Ihre Zeitplanung und den Übergang in Master-Studiengänge enthält, sowie ein Deckblatt für die Bachelor-Arbeit.